

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER
CONVERSIO TECHSOLUTIONS GMBH
KOSCHATSTRASSE 24, 9800 SPITTAL/DRAU**

I. Geltungsbereich

- 1.1 Die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Conversio TechSolutions GmbH (C-TS) und deren Kunden. Ein Vertragsverhältnis durch Bestellungen des Kunden wird ausschließlich nur mit C-TS begründet.
- 1.2 Sämtliche Lieferungen und Leistungen durch C-TS erfolgen ausschließlich auf Basis dieser AGB. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn auf sie nicht vor jedem einzelnen Geschäftsfall nochmals ausdrücklich verwiesen wird.
- 1.3 Allfällige AGB des Kunden haben keinen Vorrang vor diesen AGB und verpflichten C-TS nur dann, wenn die AGB des Kunden in jedem einzelnen Geschäftsfall ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Das Schriftformgebot ist zwingend, ein mündliches Abgehen davon ist nicht statthaft. Insbesondere ist C-TS nicht dazu verpflichtet, in AGB des Kunden enthaltenen – diesen AGB entgegenstehenden – Bedingungen zu widersprechen. Ein Unterbleiben des Widerspruchs bedeutet keinesfalls Zustimmung oder Anerkennung. Eine Bezugnahme von C-TS auf Unterlagen des Kunden bedeutet keine Anerkennung fremder AGB. Abweichungen von diesen AGB sind nur dann wirksam, wenn Sie von C-TS schriftlich bestätigt werden. Das Schriftformgebot ist zwingend, ein mündliches Abgehen davon ist nicht statthaft.
- 1.4 Sollten einzelne Teile dieser AGB aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein, so bleiben die AGB dennoch hinsichtlich der übrigen Punkte rechtsverbindlich.
- 1.5 Ist Gegenstand des Vertragsverhältnisses ein Verbrauchergeschäft, ist also der Kunde Konsument iSd Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, so gelten diese AGB nur insoweit, als dadurch nicht gegen zwingende gesetzliche Regelungen des Verbraucherschutzes, insbesondere gegen Bestimmungen des KSchG und des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG), verstoßen wird.

II. Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertragsabschluss zwischen C-TS und dem Kunden kommt durch Bestellung/Auftragserteilung entweder im Wege des Fernabsatzes oder im Geschäft, auf

Messen, durch Vertreterbesuche und dergleichen zustande. Vertragsabschlüsse – wie auch allfällige sonstige Vereinbarungen – werden erst durch schriftliche Bestätigung durch C-TS rechtsverbindlich. Aufträge, die in ihrer Formulierung von den durch C-TS gelegten Angeboten in irgendeinem Punkt abweichen, bedürfen zur Begründung einer Verbindlichkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch C-TS. Das Schriftformgebot ist zwingend, ein mündliches Abgehen davon ist nicht statthaft.

- 2.2 Angebote von C-TS sind freibleibend, es obliegt alleine C-TS mit dem Kunden einen Vertrag abzuschließen oder nicht. Die auf der Homepage, wie auch in Katalogen, Preislisten, Broschüren, Informationsmaterialien, Prospekten, Anzeigen und dergleichen enthaltenen Informationen über Leistungen, Preise und Produkte von C-TS sind unverbindlich.
- 2.3 Einwendungen wegen eines Abweichens des Inhaltes der Auftragsbestätigung von der Bestellung müssen vom Kunden innerhalb von drei Werktagen nach Einlangen der Auftragsbestätigung bei C-TS erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart gilt.
- 2.4 Werden an C-TS Angebote gerichtet, so ist der Anbietende daran 30 Tage ab Zugang des Anbots gebunden. Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind die an C-TS gerichteten Angebote verbindlich und kostenlos.
- 2.5. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass seine Daten ausschließlich zum Zwecke des Gläubigerschutzes an die staatlich bevorrechteten Gläubigerschutzverbände AKV und KSV übermittelt werden dürfen und dass C-TS dazu berechtigt ist, Bonitätsauskünfte einzuholen.

III. Rücktrittsrecht

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG, so kann dieser von einem im Wege des Fernabsatzes oder als Haustürgeschäft geschlossenen Vertrages innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens aber 14 Tage ab Erhalt der Ware zurücktreten. Für den Rücktritt reicht es aus, dass die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird, es müssen keine Gründe für den Rücktritt angegeben werden. Der Kunde bestätigt, vor Vertragsabschluss von C-TS insbesondere nachstehende Informationen erhalten zu haben:

- Identität des Unternehmens (Namen oder Firma)

- Kontaktdaten des Unternehmers (Telefonnummer Anschrift und eine E-Mail-Adresse unter welcher der Verbraucher den Unternehmer schnell erreichen und ohne besonderen Aufwand mit ihm in Verbindung treten kann)
- die wesentlichen Merkmale der Waren oder Leistung
- Gesamtpreis inkl. aller Versand- und Nebenkosten (wenn nicht möglich: Art der Preisberechnung)
- Hinweis auf allfällige Garantien und deren Bedingungen
- Laufzeit des Vertrags oder die Kündigungsbedingungen
- die Mindestdauer der Verpflichtungen
- Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, Lieferzeitraum
- Hinweis auf Kautions- oder sonstige Sicherheiten
- Hinweis auf Bestehen, Bedingungen und Leistungen eines Kundendienstes nach dem Verkauf und
- Kontaktdaten für Beschwerden
- Belehrung über Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts / Rücktrittsrechts inkl. Muster-Widerrufsformular
- Hinweis, dass der Verbraucher im Widerrufsfall/Rücktrittsfall die Kosten für die Rücksendung der Waren zu tragen hat
- die Umstände, unter denen der Verbraucher sein Rücktrittsrecht verliert
- gegebenenfalls der Hinweis, wenn der Verbraucher ausdrücklich gewünscht hat, dass mit einer bestellten Dienstleistung noch innerhalb der Widerrufsfrist begonnen wird, dass er für die erfolgte Dienstleistung im Widerrufsfall ein anteiliges Entgelt zu zahlen hat.

Sollte zum Zeitpunkt der (fristgerechten) Rücktrittserklärung der Kunde die Ware bereits geliefert erhalten haben, schließt der Rücktritt die Verpflichtung des Kunden ein, die Ware in ungeöffnetem und im Zustand wie geliefert an C-TS auf eigene Kosten und Rechnung rückzusenden. Wird die Ware nicht innerhalb von einem Monat nach Zustellung an den Kunden an C-TS retourniert, ist die Rücktrittserklärung des Kunden gegenstandslos. Der Kunde bestätigt, im Besitz eines Muster-Widerrufsformulars zu sein, dieses ist auch den AGB angeschlossen.

IV. Preisgestaltung

- 4.1 Die in den Angeboten von C-TS genannten Preise sind nur dann verbindlich, wenn das Angebot binnen drei Tagen ab Zugang beim Kunden von diesem angenommen wird und wenn die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Es gelten die in der Auftragsbestätigung festgelegten Preise. Zu den Preisen einschließlich aller Nebenkosten kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich normierten Höhe hinzu. Die Preise verstehen sich „ab Lager“. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung, Zölle und sonstige Verpackungs-, Transport- und Versandkosten nicht mit ein. Der Kunde hat die von C-TS gelieferte Verpackung auf eigene Kosten zu entsorgen, eine Verpflichtung zur Zurücknahme des Verpackungsmaterials besteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

- 4.2 Sämtliche Angebote und Kostenvoranschläge von C-TS sind unverbindlich, es sei denn, dass deren Verbindlichkeit ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Das Schriftformgebot ist zwingend, ein mündliches Abgehen davon ist nicht statthaft. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich entgeltlich. Bei Verbrauchergeschäften hingegen gelten Kostenvoranschläge als verbindlich und unentgeltlich, sofern C-TS im konkreten Einzelfall nichts Gegenteiliges erklärt.
- 4.3 Für Satz-, Rechen- und Druckfehler haftet C-TS nicht. Stellt sich heraus, dass der Vertragserklärung ein unrichtiger Preis oder eine unrichtige Produktbeschreibung zugrunde liegt, liegt Dissens vor und es kommt der Vertrag nicht zustande. Dem Kunden steht es frei, einen Vertrag unter Zugrundelegung der richtigen Preise/Beschreibung abzuschließen.
- 4.4 Wird der Kostenvoranschlag/das Angebot aufgrund von Änderungswünschen des Kunden, Mehrleistungen oder Schwierigkeiten bei der Leistungserbringung überschritten, gilt diese Überschreitung vom Kunden auch ohne Benachrichtigung durch C-TS als genehmigt. Ansonsten gelten Preissteigerungen von bis zu 20% als unbeachtlich und sind von einer allfälligen Anzeigepflicht durch C-TS ausgenommen. Der Kunde verzichtet in solchen Fällen auf ein ihm allenfalls zustehendes Rücktrittsrecht.
- 4.5. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Kostenerhöhungen oder Verzögerungen infolge von Umständen ein, die nicht der Sphäre von C-TS zuzurechnen sind, wie Erhöhung der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag, oder Erhöhung anderer für die Kalkulation relevanter Kostenstellen oder der zur Leistungserstellung notwendigen Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung oder Einführung oder Erhöhung von Steuern und/oder Gebühren etc., ebenso für kriegs- oder pandemiebedingte Mehrkosten und Verzögerungen, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend.
- 4.6 Wird ein Auftrag ohne vorheriges Angebot erteilt oder werden Leistungen von C-TS erbracht, die nicht ausdrücklich im Auftrag erhalten waren, kann C-TS das dafür in der Preisliste veranschlagte, mindestens aber das angemessene Entgelt, vom Kunden verlangen.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Die Pflicht zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Kunde alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, die im Vertrag oder in vor Vertragsabschluss dem Kunden erteilt

Informationen umschrieben wurden oder der Kunde aufgrund einschlägiger Fachkenntnis oder Erfahrung kennen musste. C-TS ist nicht dazu verpflichtet, allfällig erforderliche Bewilligungen Dritter einzuholen, deren Vorhandensein zu überprüfen oder den Kunden auf die Notwendigkeit solcher Bewilligungen hinzuweisen.

5.2. Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen oder ähnlicher Vorrichtungen, über Hindernisse baulicher Art, über sonstige mögliche Störungsquellen, über betroffene sicherheitstechnische Einrichtungen, über Gefahrenquellen sowie über die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

5.3. Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, haftet er alleine für die Folgen.

VI. Zahlungsbedingungen

6.1 Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, wird das Entgelt im Vorhinein zur Zahlung fällig. In Ermangelung einer ausdrücklichen gegenteiligen Vereinbarung ist demnach C-TS nicht zur Vorleistung verpflichtet.

6.2 Zahlungen sind längstens binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung durch den Kunden zu leisten, sie haben innerhalb dieser Frist auf dem durch C-TS bekanntgegebenen Konto einzulangen. Im Falle verspäteter Zahlungen steht es C-TS frei, den Vertrag rückwirkend aufzulösen. Es gelten die Verzugsfolgen des § 918 ABGB. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass der Kunde überhaupt keine Zahlung leistet.

6.3 Wurden Teilzahlungen und Skonti vereinbart, verliert der Kunde den Anspruch auf Skonti oder Rabatte dann, wenn er seiner Zahlungsverpflichtung auch nur hinsichtlich einer Teilzahlung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

6.4 Ein Zurückbehaltungsrecht, insbesondere gestützt auf die Einrede des nicht erfüllten Vertrages wegen behaupteter Mängel, ist ausgeschlossen. Ebensowenig ist der Kunde zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen berechtigt, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen (insbesondere jene des KSchG) entgegenstehen.

6.5 C-TS ist nicht dazu verpflichtet, Rechnungskorrekturen oder Minderzahlungen des Kunden zu widersprechen.

VII. Zahlungsverzug

- 7.1 Hält C-TS trotz Zahlungsverzug am Vertragsverhältnis fest, so ist C-TS berechtigt, Zinsen in Höhe von 12 % p.a. zu verrechnen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen, der Kunde haftet C-TS für weitere Schäden, insbesondere auch für Zinsschäden, in Folge nicht rechtzeitiger Erfüllung der Zahlungsverpflichtung.
- 7.2 Sofern die Geltendmachung offener Forderungen durch C-TS selbst erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand pro erfolgter Mahnung einen Betrag von EUR 40,00, sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen weiteren Betrag von EUR 20,00 zu bezahlen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Verzuges, an C-TS allenfalls entstehenden Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen.
- 7.3 Sollte zwischen C-TS und dem Kunden im Einzelfall die Vorleistungspflicht des Kunden ausgeschlossen werden, ist C-TS dennoch dazu berechtigt, bei Nichterhalt (anteiliger) Zahlungen die Lieferungen einzustellen. C-TS ist auch dazu berechtigt bereits ausgelieferte, jedoch nicht bezahlte Ware vom Kunden zurückzufordern und auf Kosten des Kunden zurückzuholen. Der Kunde hat C-TS jeglichen zur Ausübung des Rückholungsrechts erforderlichen Zutritt zu gewähren.
- 7.4 Sofern sich die wirtschaftliche Situation des Kunden objektiv deutlich verschlechtert oder über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahren eröffnet wird (oder die Eröffnung mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird) ist C-TS jederzeit dazu berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und alle ausstehenden Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten

VIII. Lieferzeit

- 8.1 Allfällige Lieferfristen und –Termine gelten nur insoweit als verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Die Lieferfristen beginnen nach rechtswirksamem Vertragsabschluss am Folgetag des vollständigen Zahlungseinganges bei C-TS zu laufen. Für Lieferverzug wird nur dann gehaftet, wenn C-TS diesen Verzug vorsätzlich oder krass grob fahrlässig verschuldet hat. Für kriegs- oder pandemiebedingte Verzögerungen und Preissteigerungen hat C-TS nicht einzustehen.

- 8.2 Für die Dauer der Prüfung allfälliger für die Auftragsdurchführung erforderlicher Kundenunterlagen und Informationen wird der Lauf der Lieferzeit unterbrochen. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen oder zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von C-TS nicht zu vertreten. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.
- 8.3 Hinsichtlich der vom Kunden zu verantwortenden Terminverschiebungen hat C-TS die Möglichkeit, den Kunden unter Setzung einer angemessenen Nachfrist aufzufordern, seiner Mitwirkungspflicht im vereinbarten Ausmaß nachzukommen, widrigenfalls C-TS ohne weitere Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten und einen Anspruch auf Abrechnung zuzüglich des entgangenen Gewinnes geltend machen kann.
- 8.4 Für den Fall, dass die Durchführung der Lieferung durch höhere Gewalt verzögert, behindert, unzumutbar oder unmöglich gemacht wird, kann C-TS entweder den Liefertermin verschieben, oder aber vom Vertrag teilweise oder ganz zurücktreten. Für diesen Fall bestehen keine wie immer gearteten Ersatzansprüche des Kunden gegenüber C-TS. Der höheren Gewalt gleichgesetzt sind Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Kriege, Pandemien oder sonstige Umstände, welche die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder verunmöglichen, unabhängig davon, ob sie bei C-TS oder bei einem Sublieferanten eingetreten sind.

IX. Lieferung

- 9.1 Lieferungen erfolgen ab Werk auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nicht gegenteiliges ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 9.2 Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung zu Abholung im Unternehmen von C-TS bereitgestellt ist, an die den Transport durchführende Person übergeben wurde oder zwecks Versendung das Lager von C-TS verlassen hat. Der Kunde ist dazu verpflichtet, die übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich anzunehmen. Wird der Versand auf Kundenwunsch verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 9.3 C-TS ist berechtigt, bei Annahmeverzug, sowie bei Eintritt einer durch höhere Gewalt verursachten Lieferunmöglichkeit oder Lieferverzögerung die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden selbst zu lagern oder bei einem Spediteur einzulagern.

X. Gewährleistung

Für allfällige Mängel von C-TS gelieferten Waren wird nach folgenden Bestimmungen Gewähr geleistet, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

- 10.1 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Ausfolgung der Ware an den Kunden oder - sofern der Einbau und die Montage durch C-TS erfolgt – mit Fertigstellung der Arbeiten zu laufen.
- 10.2 Die Gewährleistungsfrist endet 12 Monate nach Zustellung/Einbau der Ware an den Kunden.
- 10.3 C-TS hat grundsätzlich nur für Mängel Gewähr zu leisten, die binnen einer Frist von 14 Tagen ab Erkennbarkeit für den Kunden bei gleichzeitiger Angabe der möglichen Ursachen schriftlich bei C-TS geltend gemacht werden. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Mängelanzeige, kann er keine Gewährleistungsansprüche mehr geltend machen. Die Gewährleistungspflicht von C-TS ist darüber hinaus vom Nachweis, dass der behauptete Mangel von C-TS zu vertreten und dass dieser zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war, abhängig.
- 10.4 Für normale Abnutzungsschäden leistet C-TS keine Gewähr. Die Gewährleistungsverpflichtung erlischt auch, wenn der Kunde eigenmächtig und ohne vorherige schriftliche Zustimmung Veränderungen welcher Art auch immer an der Ware vornimmt.
- 10.5 Besteht für C-TS eine Mängelbehebungspflicht, so kann C-TS die mangelhafte Ware oder deren mangelhaften Teil ersetzen, den Mangel an Ort und Stelle in der normalen Arbeitszeit beheben oder sich die mangelhafte Ware oder den mangelhaften Teil zwecks Verbesserung zusenden lassen. Für die Prüfung der Mängel, sowie für die Reparatur bzw. Lieferung von Ersatzteilen ist eine angemessene Zeitspanne zu gewähren.
- 10.6 Die Kosten und die Gefahr für Hin- und Rücktransporte der mangelhaften Ware übernimmt der Kunde. Bei Behebung der Mängel an Ort und Stelle trägt der Kunde allfällige Reise- und Nächtigungskosten.
- 10.7 Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist tritt nach erfolgter Mängelbehebung/nach erfolgtem Austausch nicht ein.
- 10.8 Bei voreiliger Selbstverbesserung durch den Kunden trifft C-TS keine Ersatzpflicht. Für eine Mängelbehebung durch den Kunden selbst oder durch Dritte hat C-TS somit nur dann

aufzukommen, wenn hierzu die schriftliche Zustimmung vorliegt oder die Mängelbehebung endgültig verweigert wird.

- 10.9 C-TS ist jedenfalls solange von jeder Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Kunde mit seinen eigenen Vertragspflichten, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, im Verzug ist.
- 10.10 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunden nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzubehalten.
- 10.11 Ab Beginn der Gewährleistungsfrist übernimmt C-TS keine weitergehende Haftung als oben bestimmt und zwar auch nicht für Mängel, deren Ursachen vor dem Gefahrenübergang liegen.

XI. Haftung und Schadenersatz

- 11.1 C-TS haftet dem Kunden für Personenschäden und für Schäden an Gütern, für sonstige Schäden, für Gewinnentgang, Mangelfolgeschäden und sonstige Schäden nur bei krass grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten im selben Maße für Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen von C-TS.
- 11.2 Übersteigt die Schadenssumme 10 % des Auftragswertes hat C-TS alternativ das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden so zu stellen wie er stünde, wenn der Vertrag niemals abgeschlossen worden wäre.
- 11.3 Die Ersatzpflicht für aus dem Produkthaftungsgesetz resultierende Ansprüche wegen Sachschäden, sowie für Produkthaftungsansprüche, die aus anderen Bestimmungen abgeleitet werden können, sind ausgeschlossen.
- 11.4 Die Haftungsbeschränkungen sind seitens des Kunden vollinhaltlich allfälligen Abnehmern zu überbinden, dies mit der Verpflichtung zur weiteren Überbindung. Unterlässt der Kunde dies, so hat er C-TS völlig schad- und klaglos zu halten.
- 11.5. Beim Versendungskauf geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ware dem Transportunternehmer übergeben worden ist. Dies gilt auch für den Fall, als die Transportkosten von C-TS übernommen werden. Beanstandungen wegen Transportschäden sind unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

- 11.6. Wenn der Kunde für Schäden, für die C-TS im Rahmen der Gewährleistung oder des Schadenersatzes haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossene Schadensversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und es beschränkt sich die Haftung von C-TS auf die Nachteile, die dem Kunden durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).
- 11.7. Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren wenn sie nicht binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von 5 Jahren ab Lieferung, Verkauf oder Montage.

XII. Eigentumsvorbehalt

- 12.1 Sämtliche von C-TS gelieferten Waren bleiben – soweit von der Vorleistungspflicht des Kunden einvernehmlich abgegangen wird – bis zur völligen Tilgung aller gegenüber C-TS bestehenden finanziellen Verpflichtungen samt Zinsen und Kosten Eigentum von C-TS.
- 12.2 Sind gelieferte Waren durch Verbindung mit dem Eigentum des Kunden zu einem unselbstständigen Bestandteil von dessen Eigentum geworden, so ist der Kunde für den Fall, dass er seine Verbindlichkeiten aus dem jeweiligen Vertrag nicht, nicht fristgerecht oder vollständig begleicht verpflichtet, den Wiederausbau sämtlicher Teilleistungen bzw. der gesamten Leistung auf seine Gefahr und seine Kosten zu dulden.
- 12.3 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung und Vermietung oder anderwärtige Überlassung der von C-TS gelieferten Waren ohne schriftliche Zustimmung von C-TS unzulässig.
- 12.4 Im Falle einer Pfändung der von C-TS gelieferten oder noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist der Kunde verpflichtet, C-TS sofort den Namen der betreibenden Partei, die Höhe der Forderung, das einschreitende Gericht, die Aktenzahl und allenfalls den Termin der Versteigerung bekannt zu geben. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, C-TS von jeder außergewöhnlichen Minderung des Wertes der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu verständigen.

XIII. Urheber- und Immaterialgüterrechte

- 13.1 Sämtliche von C-TS dem Kunden zur Verfügung gestellten Waren und Unterlagen stellen Entwicklungsleistungen von C-TS dar. Das geistige Eigentum und alle Immaterialgüterrechte verbleibt bei C-TS.
- 13.2 Alle Unterlagen und Informationen dürfen ohne Erlaubnis von C-TS weder ganz, noch teilweise kopiert, ausgewertet, vervielfältigt oder in irgendeiner Weise Dritten zugänglich gemacht werden, soweit es sich nicht bloß um das gelieferte Produkt an sich handelt. Dies gilt auch sinngemäß für alle von C-TS übergebenen Zeichnungen, Konzepte, Beschreibungen und Unterlagen. Auch an diesen Unterlagen kommt C-TS das ausschließliche geistige Eigentum zu.
- 13.3 Der Kunde ist verpflichtet, C-TS gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

XIV. vorzeitige Vertragsauflösung

- 14.1 C-TS kann sämtliche Verträge mit dem Kunden aus wichtigem Grund jederzeit fristlos vorzeitig auflösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn
- über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird;
 - der Kunde trotz zumindest 2-facher Mahnung offene fällige Forderungen nicht begleicht;
 - der Kunde seiner Verpflichtung zur Bereitstellung von für die Auftrags Erfüllung notwendigen Unterlagen trotz Aufforderung nicht nachkommt;
 - C-TS Informationen zukommen die geeignet sind, Zweifel an der Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Kunden zu begründen.
- 14.2 Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Lieferungen und ist ein Endtermin oder eine Kündigungsfrist nicht vereinbart, kann das Vertragsverhältnis vom Kunden nur durch schriftliche Kündigung mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Schluss eines jeden Kalenderjahres gelöst werden.

XV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1 Erfüllungsort für Lieferungen ist die vom Kunden jeweils angegebene Versandadresse. C-TS behält sich das Recht vor, Lieferungen allenfalls nur nach Österreich vorzunehmen und Lieferungen in Drittstaaten zu verweigern. Erfüllungsort für Zahlungen ist die Niederlassung der C-TS.
- 15.2 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Vertragsverhältnisses, das diesen AGB unterliegt, oder für Streitigkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen ist für Klagen des Kunden ausschließlich das für den Gerichtssprengel Klagenfurt sachlich zuständige Gericht und für Klagen, die durch C-TS eingebracht werden, fallweise das für den Gerichtssprengel Klagenfurt sachlich zuständige Gericht, oder der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.
- 15.3 Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

XVI. Schlussbestimmungen

- 16.1 Sämtliche Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden zu Lasten C-TS sind rechtsunwirksam.
- 16.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für den Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen/undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.

XVII. Belehrung über das Widerrufsrecht bei Verbrauchergeschäften

- 17.1. Der Verbraucher hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen seine Vertragserklärung zu widerrufen und somit vom Vertrag zurückzutreten. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die nach Spezifikationen des Verbrauchers angefertigt werden, oder bei Lieferung von Waren, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind oder bei Lieferung von Waren, die auf Grund ihrer

Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

- 17.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat, sowie im Falle eines Vertrages über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken ab dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet (entscheidend ist das Datum des Postaufgabescheines). Nicht rechtzeitig zurückgesendete Artikel werden nicht akzeptiert und müssen vollständig bezahlt werden.
- 17.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Conversio TechSolutions GmbH, Koschatstraße 24, 9800 Spittal/Drau, office@conversiotechsolutions.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (zB Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Nachweis der rechtzeitig abgesandten Rücktrittserklärung liegt beim Verbraucher.
- 17.4. Wenn der Verbraucher vom Widerrufsrecht Gebrauch macht, hat er die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er C-TS über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an die Conversio TechSolutions GmbH, Koschatstraße 24, 9800 Spittal/Drau, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn die Ware vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen abgesendet wird. Der Nachweis der rechtzeitig erfolgten Rücksendung liegt beim Verbraucher.
- 17.5. Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware. C-TS übernimmt ausschließlich bei einer Falschlieferrung oder mangelhaften Lieferung die Rückversandkosten (Porto).
- 17.6. Wenn der Verbraucher diesen Vertrag widerruft, wird C-TS dem Verbraucher alle Zahlungen, die C-TS von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die von C-TS angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei C-TS eingegangen ist.

17.7. C-TS kann die Rückzahlung verweigern, bis die Ware tatsächlich retourniert wird oder bis der Nachweis erbracht wurde, dass die Ware zurückgesandt wurde. Der Verbraucher hat für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufzukommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaft und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist. Kann der Verbraucher die Ware nicht oder nur in schlechterem Zustand zurückstellen, behält sich C-TS vor, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine Entschädigung für eine damit verbundene Wertminderung der Ware vom Kaufpreis in Abzug zu bringen.

Ort und Datum

Unterschrift

Bei Firmenkunden: Stempel + Unterschrift +
Namen des Unterzeichnenden in Blockbuchstaben

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es via Post oder E-Mail an Conversio TechSolutions GmbH, Koschatstraße 24, 9800 Spittal/Drau, office@conversiotechsolutions.at.

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Bestellt am:

Erhalten am:

Name des Verbrauchers:

Meine Anschrift:

Meine Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: